

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Schwimmfertigkeiten von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Vanessa Behrendt (AfD),
eingegangen am 11.06.2023 - Drs. 19/1562
an die Staatskanzlei übersandt am 12.06.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 12.07.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einem Bericht des DSLV e. V. hat sich die Zahl der Grundschul Kinder in Deutschland, die nicht schwimmen können, verdoppelt. Zu diesem Ergebnis kam eine repräsentative Umfrage von Forsa im vergangenen Jahr 2022. Die Befragung hatte die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) nach zuletzt im Jahr 2017 erneut in Auftrag gegeben. Damals konnten den Angaben der Eltern zufolge 10 % der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren nicht schwimmen. Nun sind es 20 %. Während der Corona-Pandemie hat über längere Zeiträume praktisch keine Schwimmausbildung stattfinden können. In der Folge haben aktuell 37 % der Jungen und Mädchen im Grundschulalter noch kein Schwimmbzeichen - auch nicht das auf das Schwimmen vorbereitende Seepferdchen: Der Anteil der Kinder mit dem beliebten Abzeichen ist gegenüber 2017 von 69 % auf 54 % gesunken.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung misst der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler eine sehr hohe Bedeutung bei, insbesondere in ihrer lebensrettenden Funktion. Zudem hat der Schwimmsport eine hohe gesundheitliche Bedeutung. Beim Schwimmen werden Ausdauer, Kraft und Muskeln gestärkt, ohne die Gelenke zu belasten. Ebenfalls kann durch Schwimmen eine Fehlhaltung des Körpers verhindert und Stress abgebaut werden. Pädagogisch gleichrangig ist zu bewerten, dass durch „Schwimmen lernen“ und „Schwimmfähigkeit“ Bewegungserfahrungen gelernt werden, die nur über den Aufenthalt im Wasser zugänglich sind. Hierunter fallen das Erlebnis von Dichte, Auftrieb, Widerstand, Thermoregulation sowie die Erfahrungen von Gleiten, Schweben, Tauchen und Auftreiben.

Aufgrund der zeitweiligen pandemiebedingten Schließung der Schwimmbäder war es vielen Schülerinnen und Schülern weder in der Schule noch in der Freizeit möglich, das Schwimmen zu erlernen.

Mit dem Programm „Startklar in die Zukunft - Schwimmen (Baustein 4)“ wurde jungen Menschen ein Ausgleich zu diesen Einschränkungen ermöglicht.

Gemeinsam mit der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung, dem LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB), dem Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. (LSN), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Niedersachsen e. V. (DLRG) und den Schwimmsportvereinen wurden gebührenfreie Angebote für Kinder und Jugendliche initiiert. Diese richteten sich an junge Menschen, die pandemiebedingt keinen Schwimmkurs belegen oder im Schulsport das Schwimmen nicht erlernen konnten. Diese Schwimmkurse wurden ergänzend zu Schwimmunterricht, Arbeitsge-

¹ <https://dslv-niedersachsen.de/2023/01/27/presseinfo-zahl-der-nichtschwimmer-im-grundschulalter-hat-sich-verdoppelt/>

meinschaften und Ganztagsangeboten als zusätzliche Abend-, Wochenend- und Ferienkurse angeboten. Seit dem 01.07.2021 wurden im von der Lotto-Sport-Stiftung getragenen Schwimmprogramm 392 Schwimmkurse mit 4 056 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie im vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung getragenen Anschlussprogramm insgesamt 1 102 Schwimmkurse mit 11 319 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt (Stand: 02.06.2023).

An einer Fortsetzung des Schwimmprogramms wird derzeit gearbeitet.

Im Grundbedarf der den allgemeinbildenden Schulen gemäß Erlass „Klassenbildung und Lehrkräfte-stundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ vom 21.03.2019 (SVBl. 4/2019, S. 165) zugewiesenen Lehrkräfte-Soll-Stunden sind Pflichtunterrichtsstunden für Sportunterricht entsprechend der Stundentafel der jeweiligen Schulform enthalten. Eine Differenzierung, in welchen Bewegungsfeldern Sportunterricht in der einzelnen Schule stattfindet, erfolgt nicht.

Der tatsächliche Einsatz der (Sport-)Lehrkräfte wird nicht erhoben, sodass Aussagen zur Durchführung bestimmter Bewegungsfelder im Sportunterricht darüber nicht möglich sind.

1. Wie wurden die nicht vermittelten Schwimmkompetenzen systematisch und individuell den weiterführenden Schulen mitgeteilt (z. B. auf Zeugnissen)?

Den Grundschulen wird mit Erlass vom 07.01.2008 mit dem Aktenzeichen 32.2-83203 empfohlen, den Erwerb eines Schwimmabzeichens im Zeugnis unter Bemerkungen zu bescheinigen. Dieses soll auch dann erfolgen, wenn das Schwimmabzeichen nicht im Schwimmunterricht der Grundschule erworben wurde.

Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen einen „Schulschwimmpass Niedersachsen“ erstellt, der die Dokumentation des Schwimmen-Lernens erleichtert und vereinheitlicht. Er orientiert sich an den Kernkompetenzen der Kerncurricula Sport für die Grundschule und den Bereich des Sekundarbereichs I und kann für die Lerndokumentation im Schwimmunterricht eingesetzt werden. Der „Schulschwimmpass Niedersachsen“ ist für die Schulen ein freiwilliges Angebot, verbleibt in den Händen der Schülerinnen und Schüler und ging in den vergangenen Jahren kostenfrei allen niedersächsischen Grund- und Förderschulen in ausreichender Stückzahl zu.

Auch auf andere Weise können die Informationen zum Leistungsstand im Schwimmen von der Grundschule an die weiterführende Schule übermittelt werden. Dazu können die Schulen zum einen die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung, zum anderen auch die „Übergabegespräche“ der Grundschule mit der aufnehmenden Schule nutzen. Außerdem haben auch die weiterführenden Schulen die Möglichkeit, sich bei der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler den Schwimmpass oder das Schwimmabzeichen vorlegen zu lassen bzw. sie können diese Angabe von den Erziehungsberechtigten erfragen.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass nicht an allen weiterführenden Schulen Schwimmen im 5. Schuljahrgang, sondern gegebenenfalls erst im 6. oder 7. Schuljahrgang stattfindet. Es ist Aufgabe einer jeden Sportlehrkraft, insbesondere zu Beginn des Bewegungsfeldes „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“ im Rahmen des Sportunterrichts, die tatsächliche Schwimmfähigkeit und die schwimmerischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu eruieren und den Schwimmunterricht entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler didaktisch-methodisch zu planen und umzusetzen. Dies entspricht auch der im Niedersächsischen Schulgesetz in § 50 Abs. 1 beschriebenen pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte beim Erziehen und Unterrichten.

Überdies wird darauf hingewiesen, dass die Leistungen im Bewegungsfeld „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“ in die Bewertung im Unterrichtsfach Sport einfließen. Oft findet der Schwimmunterricht im 3. Schuljahrgang statt, sodass eine Bewertung auf dem Zeugnis des 4. Schuljahrgangs nicht erfolgt, da sich das Zeugnis auf die in einem Schuljahr erbrachten Leistungen bezieht (vergleiche Nr. 3.1 des Erlasses „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“, RdErl. d. MK v. 03.05.2016 (SVBl. S. 303), geändert durch RdErl. v. 08.11.2021 (SVBl. S. 646)).

2. An wie vielen weiterführenden Schulen werden Schwimmkompetenzen durch eigenen Schwimmunterricht vermittelt (bitte Auflistung nach Schularten in den Schuljahren 2019 bis 2023 sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten inklusive Landeshauptstadt Hannover aufschlüsseln)?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie viele Kinder bis einschließlich 15. Lebensjahr sind in den Jahren 2019 bis 2022 in Niedersachsen ertrunken (bitte nach Jahren auflisten)?

Nach Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen beträgt die Anzahl der ertrunkenen Kinder bis einschließlich 15 Jahren in Niedersachsen in den Jahren 2019 bis 2021 (Unfälle durch Ertrinken und Untergehen): 2019: 6, 2020: 5, 2021: 4. Die Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

4. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Kinder bis einschließlich Klasse 5 am Schwimmunterricht in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 teilgenommen haben (bitte in absoluten Zahlen und prozentualen Anteil an den Gesamtzahlen auflisten)?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Wie viele Kinder der 5. Klasse sind Nichtschwimmer, kaum schwimmfähig, und wie viele sind im Besitz des Seepferchen-Abzeichens bzw. Freischwimmers?

Daten zum Stand der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden nicht landesweit erhoben.

6. In welchen Kommunen konnte aufgrund fehlender Wasserflächen, Sport- oder Schwimmlehrer kein entsprechender Unterricht angeboten werden, und mussten bzw. müssen Schulkinder dieser Regionen die Schuljahre 2019 bis 2023 als Nichtschwimmer beenden?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

7. Wie wurden und werden seitens der Landesregierung Angebote zum Nachholen der Schwimmkompetenzen - auch im Hinblick auf den Umfang der Mittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ - systematisch an die Schulen vermittelt?

Die Angebote zum Nachholen der Schwimmkompetenzen, die aus Mitteln aus dem Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ finanziert wurden, wurden über die Fachberatung Schulsport der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung an die Schulen vermittelt.

8. Welcher Anteil der für die Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ bereitgestellten 68,7 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln entfällt auf Initiativen und Projekte zur Förderung der Schwimmfähigkeit niedersächsischer Schüler (bitte die Ausgaben für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 einzeln unter Nennung der Zuwendungsempfänger / der Projektträger auflisten sowie nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten inklusive der Landeshauptstadt Hannover aufschlüsseln)?

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Schwimmfähigkeit hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung im Rahmen des Sonderprogramms „Startklar in die Zukunft für Kinder und Jugendliche“ den Baustein „Schwimmkurse“ in das Programm aufgenommen. Hier wurden Mittel

bereitgestellt, um Kindern die Teilnahme an möglichst kostenfreien Schwimmkursen zu ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt über den LSB in Kooperation mit dem LSN und den Landesverband Niedersachsen der DLRG. Der LSB erhielt eine einmalige Zuwendung in Höhe von 2,59 Millionen Euro.

Diese Schwimmkurse wurden ergänzend zu schulischem Schwimmunterricht, Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangeboten als zusätzliche Abend-, Wochenend- und Ferienkurse angeboten.

9. Welcher Anteil der zur Förderung der Schwimmfähigkeit niedersächsischer Schüler gewährten Summen aus dem Aktionsprogramm wurde bis heute tatsächlich abgerufen, und wie wird mit gegebenenfalls nicht abgerufenen bzw. genutzten finanziellen Mitteln verfahren?

Die Mittel aus dem unter Frage 8 ausgeführten Programmbaustein „Schwimmkurse“ des Programms „Startklar in die Zukunft für Kinder und Jugendliche“ wurden - vorbehaltlich der Verwendungsnachweisprüfung - vollständig abgerufen.

10. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ läuft zum Ende des Schuljahres 2022/2023 aus. Über welche konkreten Maßnahmen und Initiativen sowie mithilfe welcher Kooperationspartner plant die Landesregierung, den Anteil der Nichtschwimmer unter den Kindern im Land Niedersachsen auf welchen Anteil und bis wann zu senken?

Der unter Frage 8 ausgeführte Programmbaustein „Schwimmkurse“ des Programms „Startklar in die Zukunft für Kinder und Jugendliche“ hat auch die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern (sowie weiteren Qualifikationsangebote zur Unterstützung/Leitung von Schwimmkursen) ermöglicht. Diese Übungsleiterinnen und Übungsleiter können auch nach Abschluss des Programms weiter eingesetzt werden.

Es ist der Landesregierung darüber hinaus ein Anliegen, auch außerschulische Angebote zum Schwimmen-Lernen zu unterstützen. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

11. Welche Auswirkungen hatten die Energieeinsparungsmaßnahmen im Bereich der Schwimmbäder in Niedersachsen auf die reguläre Durchführung des Schwimmunterrichts im Rahmen des Schulsports in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Überdies wird auf die Vorbemerkung verwiesen.